

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hohenhameln

hier: Bebauungsplan „Vorstufenzentrum Kirchbergfeld“, Ortschaft Bierbergen für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 dem Entwurf des o. g. Bauleitplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel des Bauleitplans ist es, ein Vorstufenzentrum auf einem bestehenden Betriebsgrundstück im Außenbereich nördlich der Ortslage von Bierbergen durch die Festsetzung eines Sondergebietes planungsrechtlich abzusichern und gleichzeitig eine Betriebserweiterung zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29. Januar 2021 bis einschl. 01. März 2021

in der Gemeindeverwaltung Hohenhameln (Rathaus), Marktstraße 13, Zimmer 3, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Verwaltung ist aufgrund der Corona-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr nur eingeschränkt zugänglich. Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung (Tel. 05171/401-15) und unter Beachtung der zu der Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können die vollständigen Planungsunterlagen auch im Internet unter www.hohenhameln.de eingesehen werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung
- der Landschaftsrahmenplan und der Landschaftsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Biotoptypenkartierung
- Schalltechnisches Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch:

Untersuchung der Schalleinwirkungen des vorhandenen und geplanten Gewerbebetriebs auf die nächstgelegene Wohnbebauung (Gewerbelärm), Angaben zur Luftklimabelastung.

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Aussagen zu Vorkommen von Tieren und Pflanzen sowie eine Bewertung im Rahmen der Eingriffsregelung gem. BNatSchG als Bestandteil der Begründung.

3. Fläche:

Aussagen zur Flächeninanspruchnahme

4. Boden:
Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zu Bodenbelastungen.
5. Wasser:
Aussagen zu Gewässern, Verdunstungs- und Versickerungsfähigkeit und Grundwasserneubildungsrate
6. Klima/Luft:
Aussagen zur Ausgleichsfunktion der Flächen
7. Landschaft:
Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild
8. Kultur- und Sachgüter:
Aussagen zu Bau- und Bodendenkmalen

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Hohenhameln vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung der angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zugestimmt wird. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht genutzt.

gez. (L.S.)

Erwig

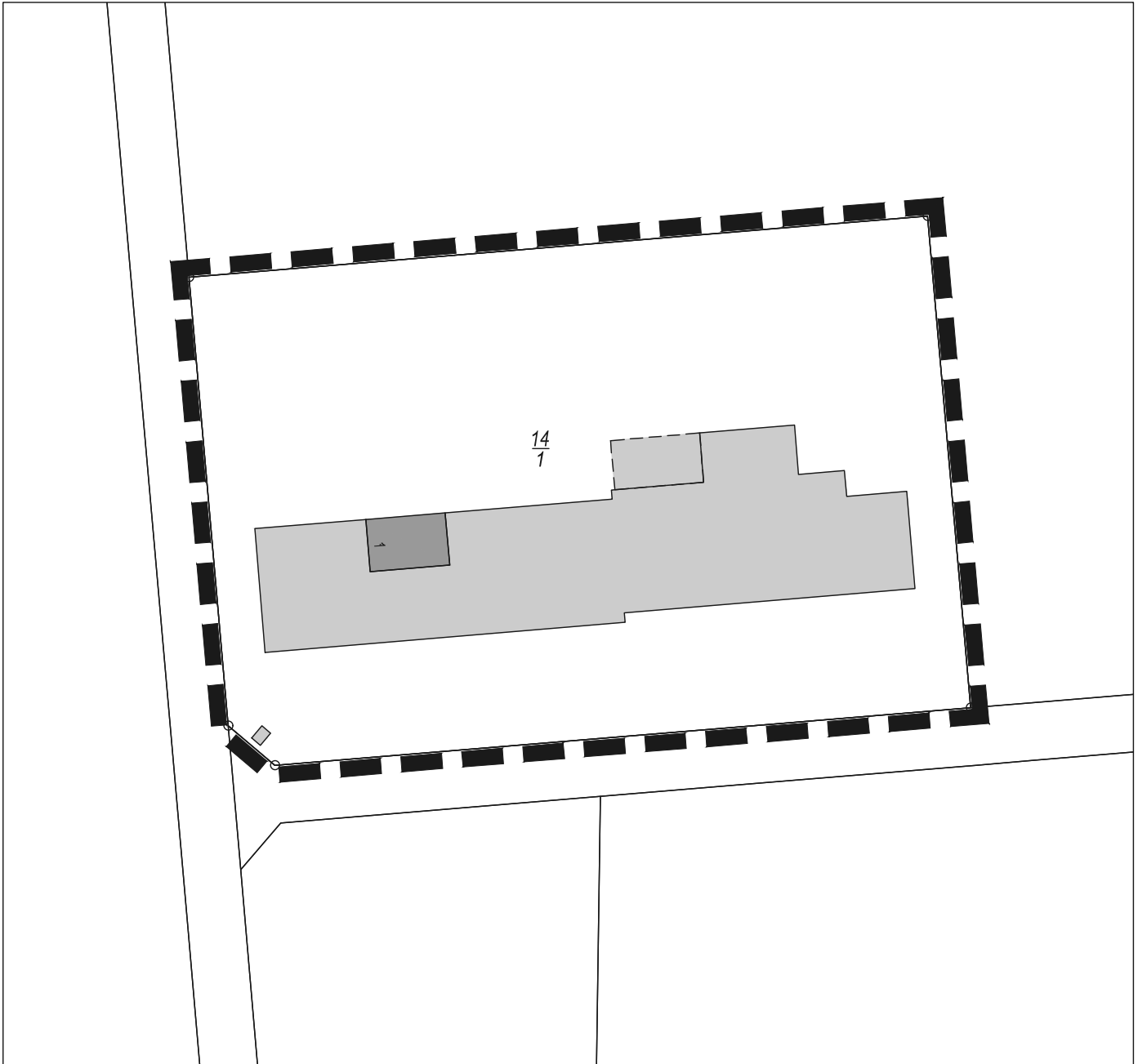


Bebauungsplan
Vorstufenzentrum Kirchbergfeld

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Bierbergen, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende